

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: Die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 37

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. Februar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Englische Dauerangriffe zurückgeschlagen.

Nach Ablauf der Schonzeit der U-Bootkriege im vollen Umfange eröffnet. — „D 69“ zurückgekehrt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung

Über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Vom 25. Januar 1917. (R. G. Bl. S. 75.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Ausbesserungen von Schuhwaren (§ 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077 — Sammlung Nr. 377) dürfen zu keinem höheren Preise berechnet werden als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 7) aufgestellten Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren maßgebend.

§ 2. Den auszubessernden Schuhwaren muß bei Abgabe an den Verbraucher ein Begleitschein beigelegt werden, der in einer leicht erkennbaren Weise folgende Angaben enthält:

1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Niederlassung desjenigen, der die Ausbesserung dem Verbraucher gegenüber übernommen hat;
2. die Art der Ausbesserung und den dafür berechneten Preis in deutscher Währung;
3. den Monat und das Jahr, in denen die Ausbesserung ausgeführt worden ist.

§ 3. Wer gewerblich auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegenkommt, hat in seinen Geschäftsbüchern noch näherer Bestimmung der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise eine Preisberechnung zum Nachweis zu bringen, aus der sich der Unkosten und die Art der Berechnung für Beschaffenheit und Kosten ergibt.

§ 4. Der Besitzer von Schuhwarenausbesserungen kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis die Grenzen des § 1 übersteigt, binnen zwei Wochen nach Ausbesserung der auszubessernden Schuhwaren Bestätigung des Preises durch ein Schiedsgericht (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077) beantragen.

Das Schiedsgericht prüft auch auf Grund der zuständigen Behörde die auf dem Begleitschein (§ 2) verzeichneten Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise.

§ 5. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtszuges. Seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt schriftlich und kostenfrei.

§ 6. Ergibt die Prüfung durch das Schiedsgericht den Verdacht einer unrichtigen Berechnung, so hat der Besondere des Schiedsgerichts außerdem der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

§ 7. Der vom Reichskanzler ernannte Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 7 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077) liegt es ob, allgemeine Richtlinien für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren aufzustellen. Sie hat auch auf Vorschlag des Schiedsgerichts oder der zuständigen Behörde sich über die Angemessenheit der Preise im Einzelfalle gutachten zu äußern.

§ 8. Der Reichskanzler kann Anordnungen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Er erläßt die Ausführungsbestimmungen.

§ 9. Mit Wirkung bis zu sechs Monaten oder mit Selbstwahl bis zu zehn Jahren wird bestraft:

1. wer auszubessernden Schuhwaren den nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein nicht beigelegt;
2. wer in dem nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein unrichtige Angaben macht, oder wer auszubessernden Schuhwaren einen Begleitschein beigelegt, während, daß dieser unrichtige Angaben enthält, oder daß die Preisangabe erhöht oder unvollständig gemacht wurde;
3. wer für Ausbesserungen von Schuhwaren einen höheren als den in dem Begleitschein angeführten Preis fordert oder annimmt;
4. wer, nachdem für eine bestimmte Art von Ausbesserun-

gen von dem Schiedsgericht ein angemessener Preis festgesetzt ist, Ausbesserungen gleicher Art mit einem höheren Preise auszeichnet und mit dieser Auszeichnung zur Ablieferung bringt.

§ 10. Die Vorschriften des § 9 zuwiderhandelt.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem 15. Februar 1917 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Ausführungs-Bestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren

vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75 — Sammlung Nr. 490 —).

Vom 25. Januar 1917. (Reichs-Gesetzbl. S. 77.)

Auf Grund des § 8 der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1089 — Sammlung Nr. 378 —) gelten entsprechend für die Ausführung der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917.

§ 2. Die Bestimmungen treten mit dem 15. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Bericht: Berechnung von Saatgerste auf die ablieferungs-pflichtigen Mengen.

Zur Befestigung von Zweifel ist bekannt: Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die unter Beobachtung der Vorschriften in § 7a der Verordnung über Gerste vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) sowie der Bekanntmachungen über den Verkehr mit Wintergerste zu Saatgerste vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 854) und über den Verkehr mit Sommergerste zu Saatgerste vom 11. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 31) Gerste zu Saatgerste gegen Saatgerste veräußert haben, sind die so veräußerten Mengen auf die kommunalverwaltenden Behörden der Gerste zu übermitteln, welche die Ablieferung der Gerste zu Saatgerste zu beurteilen haben.

Eine Berechnung dieser Mengen auf die von den kommunalverwaltenden Behörden der Gerste zu Saatgerste zu beurteilen haben, ist nur insofern als die Gerste auf dem Gebiet des kommunalverwaltenden Bereichs (§ 24 der Verordnung über Gerste vom 6. Juli 1916).

Die kommunalverwaltenden Behörden ihres Bezirkes Saatgerste nur dann ausstellen, wenn ihnen die Einwohner außer den sechs Jahren ihrer Ernte noch eine der Saatgerste entsprechende Veranlassung zu abliefern, oder wenn die Ablieferung dieser Menge aus den nicht ablieferungs-pflichtigen oder Sechshektel der Gerstemenge anderer Landwirte des Bezirkes hergeleitet ist.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Reichsstatistikstelle.

Bekanntmachung

Der Kreisverband St. Goarshausen hat nach Mitteilung der Reichsstatistikstelle noch eine größere Menge Gerste abzuliefern.

Die Reichsstatistikstelle wird in nächster Zeit gemäß § 23 der Verordnung über Gerste vom 6. Juli 1916 die Gerste festsetzen, innerhalb der die ablieferungs-pflichtigen Mengen der Reichsstatistikstelle als der nach § 7 Absatz 1a bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen sind. Die Gerste wird so bestimmt werden, daß sie etwa Ende Februar 1917 abläßt. Für die Ablieferung dieser Mengen hat der Kreisverband Sorge zu tragen und gegebenenfalls gemäß § 13 ff. das Entgeltungsjahr einzuleiten.

Zur Vermeidung der Entgeltung erlaube ich die Herren Landwirte dringend, die Gerste freiwillig gegen Gerstenablieferung an die Reichsstatistikstelle zu verkaufen. Dies ist auch für die Landwirte selbst wesentlich vorteilhaft. Für die zur Entgeltung kommenden Mengen wird nun der gesetzliche Höchstpreis gezahlt werden, nicht der darüber hinausgehende Preis, den die Reichsstatistikstelle bei freihändigem Verkauf gewährt.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geh. Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ihnen von den königlichen Katasterämtern Niederlahnstein und St. Goarshausen zugegangenen Auszüge aus den Gebäudesteuer-Portschreibungsverhandlungen pro 1916 betr. Veranlagung von Neubauten usw. zur Gebäudesteuer, den auf der Vorderseite erwähnten Gemeindegemeinschaften zuzustellen, die Gebäudescheine nach Abtrennung von den Auszügen bei der Zustellung der Auszüge von den Gemeindegemeinschaften bezogen, von deren rechtmäßigen Vertretern unterschreiben zu lassen, die Zustellung auf der Rückseite unter Vorbrückung des Dienstzeichens selbst zu bescheinigen und die so ordnungsmäßig ausgestellten beglaubigten Gebäudescheine ungekürzt dem betreffenden königlichen Katasteramt portofrei zurückzusenden.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1917.

Der Ausführungskommissar.

Berg, Geh. Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in Nr. 5 des Reg. Amtsblattes vom 3. Februar 1917 veröffentlichten Allerhöchsten Erlasse betr. Wahrung von Strafvermerken im Strafregister usw. mache ich besonders aufmerksam. Die Ausführungsbestimmungen vom 27. Januar 1916 (R. G. Bl. I. d. R. S. 4) gelten auch für den vorstehenden Allerhöchsten Erlaß mit der Maßgabe, daß an Stelle der Jahreszahlen 1906 die Jahreszahlen 1907 und 1917 treten.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung

Auf die in Nr. 5 S. 27 des Regierungsamtsblattes vom 1917 abgedruckte Bekanntmachung betr. Handelsverhältnisse für Kronenfasern vom 25. Januar d. J. mache ich besonders aufmerksam mit dem Hinzufügen, daß Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einreichung des Betrages von 50 Pfennig von Herrn Apotheker Friedrich Dietrich in Frankfurt a. Main — Beh. — Konto 4245 bei dem Postamt in Frankfurt a. M. zu beziehen sind.

Auch die Besitzer der bezüglichen Handelspatente haben die in Frage stehenden Bestimmungen zu befolgen und sich dieselben für ihre Akten zu beschaffen.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Am Montag, den 13. Februar, Vormittags 11 Uhr findet in St. Goarshausen im Sitzungssaal des Kreisamts ein

Generalversammlung

des Kreisvereins vom Rhein-Retz für den Kreis St. Goarshausen statt.

Die Herren Mitglieder werden ich mich hierzu ergebenst einzuladen.

Tagesordnung

1. Verbands-Ergebnisse.
2. Jahres- und Kassabericht.
3. Lazarettangelegenheiten.
1. Verbands-Ergebnisse.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1917.

Kreisverein vom Rhein-Retz.

Der Vorsitzende: Berg, Geh. Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

1917. (Mittwoch) Grafs Hauptquartier, 12. Februar, vormittags:

Bekannter Kriegsausgang.

Gezetzgruppe Krousting Kuppel.

Ostlich von Armentieres und südlich des La Bassée-Kanals schritten durch heftigsten Feuer vorbereitete englische Angriffe.

Zehntausend lag starke Artilleriewirkung auf unseren Stellungen beiderseits der Kanäle. Während der Nacht griffen die Engländer mehrfach die geschützten Gräben von Serre bis zum Fluß an. Alle Angriffe sind abgewiesen worden. Der Feind, dessen Sturmtruppen vielfach Schutzhelmen trugen, hat in unserem Hinterland, nördlich vom Serre im Nahkampf schwere Verluste erlitten. Die Räumung einer unbrauchbar gewordenen Grabenlinie südlich von Serre war vor Einsetzen der englischen Angriffe planmäßig und ohne Störung durchgeführt worden.

da es angeht, nur empfehlen, diese Arbeit sofort vorzunehmen, da bekanntlich am Donnerstag, den 15. Febr. die Frist zur Einreichung abläuft.

Schafszucht. Zu der am Sonntag Nachmittag dahier im „Rebstock“ einberufenen Versammlung zwecks Besprechung der Möglichkeit, ob hier eine Gemeinde-Schafherde ins Leben gerufen werden könne, hatten sehr viele Interessenten sich versammelt, die alle einer solchen Gründung zustimmten und sich insgesamt mit mehr als hundert Schafen beteiligen wollten. Mithin ist dies Unternehmen als gesichert zu betrachten. Eine morgen Abend stattfindende provisorische Vorstandssitzung wird die Tagesordnung für eine demnächstige größere Versammlung, in der die Gründung vorgenommen wird, festlegen. Zur Sicherheit der Beteiligten ist ein genossenschaftliches Arbeiten vorgesehen, und sollen alle Selbstgeschäfte durch die Hand der hiesigen Volksbank gehen.

Das Deutsche Luftfahrtwesen in Krieg und Frieden zu fördern, ist Aufgabe des Deutschen Luftflottenvereins und daran mitzuarbeiten, daß die deutsche Luftflotte in Krieg und Frieden die erste der Welt sei und bleibe, ist Pflicht jedes Deutschen. Die Mitgliederzahl des Luftflottenvereins ist während des Krieges von 6000 auf 52 000 angewachsen. Das genügt aber noch lange nicht. Er muß an jedem Platz hunderte, von Anhängern und Mitarbeitern haben, zumal der Jahresbeitrag nur 3 M. hoch ist, wofür eine in Text und Bildern gleich vorzügliche Zeitschrift geliefert wird. Anmeldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin W. 50, Marburger Str. 6.

SS Vereinfachung der Rechtspflege. Im Reichsjustizamt ist die Gesetzesvorlage, die eine Vereinfachung der Rechtspflege hzw. wenn auch nicht vollständig, so doch in ihren Hauptzügen fertig gestellt worden. Es handelt sich um ein ausgeprochenes Kriegsgefeß, das den gegenwärtigen Notwendigkeiten Rechnung trägt und doch nicht nur eine Entlastung der Gerichte, sondern auch die des Publikums zum Ziele hat.

In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehen. Von allen Soldatenliedern erschallt wohl keines so oft wie dieses aus alten und jungen Mäulern. Aber der Krieg dauert lang, das Bild der Heimat verblaßt mehr und mehr, zuletzt scheint sie nur wie ein schöner Traum, der Schmerzvoll im Innern ausleuchtet. Aber liebende Herzen wußten Rat. Die Heimat, die langentbehrte und vermählte, kam zu unsren tapfern Brüdern ins Feld. Heimatliche Liebe schuf überall, wo unsere Soldaten vorm Feinde stehen, wo sie in besetzten Gebieten treue Wacht halten, Erholungsstätten, in denen deutscher Geist und deutsche Behaglichkeit zuhause sind. Und die Braven sehen, sie staunen. Sie wollen ihren Augen nicht trauen, daß das „Eis“ wieder lebendig geworden ist, daß Vergangenes neu erblüht in diesem schlichten Pflanzwerk der Daseinsgemeinschaft. Sie gehen wie lang Durstleidende, und aus diesem heimatischen Pflanzwerk strömt frische geistige und körperliche Kraft in jeden Einzelnen. So erwacht ein unendlicher Segen aus diesen Soldatenheimen, der nicht nur draußen unseren Helden zugute kommt. Nein, auch wir, die wir in Ruhe und Sicherheit im Lande bleiben konnten, fühlen ein tiefes Glück bei dem Gedanken, einen Teil unsrer großen Dankeschuld auf diese Weise abzutragen, indem wir dem tapferen Heer die Heimat zu erheben versuchen.

Eine ernste Mahnung. Während Deutschland seine ganze Kraft zusammenrafft zum entscheidenden Schlage, während alle Kräfte sich aufs äußerste anspannen, während überall der Wille sich durchsetzt, alles herzugeben für das Vaterland, scheint die Ueberzeugung, daß auch die Verbesserung der Lage der Reichsbank zu einem der vielen Mittel gehört, die den Krieg gewinnen helfen, noch nicht überall durchgedrungen zu sein. Anders wenigstens können wir uns den auffallenden Rückgang des Verkehrs nicht erklären, der sich an der Goldankaufsstelle in den letzten Wochen bemerkbar gemacht hat. Und das zu einer Zeit, in der England die gewaltigste Finanzoperation aller Zeiten vornimmt! Man sage nicht: auf einen kleinen Kreis wie St. Goarshausen kommt es nicht an. Es kommt auch auf ihn an, ebensogut wie auf jeden anderen Kreis. Wenn die Quellen versiegen, versiegt auch der mächtige Strom, den die Quellen speisen. Man sage auch nicht: es ist nichts mehr da. Es ist wohl noch etwas da, es ist sogar noch viel da. Man braucht ja nur über die Straßen zu gehen, oder gar in einer größeren Versammlung seine Umgebung zu murren. Man wird erstaunt sein, wie viel goldene Ketten und überflüssiger Goldschmuck sich noch überall breit macht. Es ist noch viel da. Also möge noch einmal jeder sich und seine Goldsachen prüfen. Der Kreis St. Goarshausen wird nicht zurückstehen wollen, so es gilt. Und es gilt, gilt mehr, es macher sich klar macht, mancher ahnt.

Kriegskuchen. 1/2 Pfund Zucker, 5 Teelöffel Weizenpulver, 1 Pfund Mehl, eine Tasse starken Kaffee. 1 Teelöffel Himm, ein Backpulver. Zucker und Eierpulver werden schaumig gerührt, dann kommen die übrigen Zutaten hinzu, zuletzt das Backpulver. Eine größere Menge Zucker erhöht den Wohlgeschmack. — Eine gute Stunde backen lassen.

Richterlehnsstein, den 13. Februar.

Amiogericht. Bei hiesigem Amtsgericht werden nach der Richtinbetriebsetzung der Dampfheizung bis auf weiteres nur sehr eilige und nicht verschiebbare Anträge der Geschäftsstellen von 12 bis 12 Uhr vormittags angenommen. Das Publikum wird hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Die Vogerzeit für Amseln und Stare ist im Vögelherzogtum Hessen nach amtlicher Verfügung auch für das Kalenderjahr 1917 aufgehoben. Wäre diese Verordnung nicht auch für unsern Bezirk angebracht? Ueberall, wo man Klagen über Schäden, die diese Vögel den Gärten anrichten, jetzt antrifft und im Herbst hören die Klagen der Vögel nicht auf über den Raubfraß dieser Vögel. Der

Raben ist verschwindend gegen den Schaden dieser Tiere. Deshalb einmal gründlich ausgeräumt, damit selbige nicht noch mehr überhandnehmen.

SS Warnung. Durch die Tagespresse läuft eine Notiz, unterzeichnet: „Jakob Kraus, Direktor der Luther A.-G.“, die sich eingehend mit den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beschäftigt, und die Handwerker zu veranlassen sucht, in Fabriken Arbeit zu nehmen und ihre Werkzeuge und Maschinen an diese Fabriken, wenn auch nur leihweise, zu übertragen. Der Schreiber dieser Notiz sucht bei den Handwerkern die Wirkungen des Hilfsdienstes recht folgeschwer hinzustellen, um seinen Zweck zu erreichen. Die Handwerkskammer Wiesbaden hält sich verpflichtet, die Handwerker zur Vorsicht zu mahnen und ihnen dringend zu raten, weder selbst ihre Betriebe aufzugeben, noch Werkzeugmaschinen an Fabriken zu übertragen, ohne vorher bei der Handwerkskammer angefragt zu haben. Unseres Wissens haben vollbeschäftigte Handwerksbetriebe von dem Hilfsdienst vorerst nichts zu fürchten. Es liegt kein Anlaß vor, solche Betriebe aufzugeben, vielmehr empfiehlt es sich, diese zur Ausführung von Heereslieferungen, insbesondere Munitionsanfertigung auszubauen. Bestimmte Anzeigen deuten darauf hin, daß man systematisch Handwerksbetriebe stillzulegen und ihre Inhaber samt Einrichtung der Industrie zuzuführen sucht. Diesem System muß entgegengetreten werden.

Braubach, den 13. Februar.

Ein neues Wild. Wer öfters einen Gang durch unsere Gemarkung machte, hat mit Eintritt der Kälte die Beobachtung gemacht, daß sich in unserer Gegend ein neues Wild und zwar wilde Tauben in größerer Menge eingestellt haben, die dem Gemüße nachstellen und dies vertilgen. Ein Abschießen dieser, zum Gemüße sehr zu empfehlenden Tiere könnte nur empfohlen werden.

St. Goarshausen, 13. Febr. Der Zweigverein vom Roten Kreuz für den Kreis St. Goarshausen wird seine diesjährige Generalversammlung am Montag, den 19. Febr. vormittags 11 Uhr dahier im Sitzungszimmer des Kreishauses abhalten. Die Tagesordnung umfaßt: Vorstands-Ergebniswahl, Jahres- und Kassenbericht sowie Vortragsangelegenheiten.

St. Goarshausen, 13. Febr. Zur Förderung des Gemüsebaues sowohl in den Städten als auch besonders auf den Landorten unseres Kreises wird am Sonntag, den 25. Febr., Nachmittags 4 Uhr, auf Anregung der Kreisverwaltung der Garteninspektor Junge aus Weisenheim dahier im „Hohenzoller“ einen Vortrag halten. Möge diese Gelegenheit von recht vielen Kreisbewohnern, besonders auch Frauen, benützt werden, um neue Belehrungen zu hören, um selbige im Frühjahr mit Erfolg anzuwenden. Da man eine größere Beteiligung aus der Naßtaunener Gegend erwartet, ist beabsichtigt, ein Sonderzug an diesem Tage einzulegen.

St. Goarshausen, 13. Febr. Das wenige Gemüse, das noch vorhanden war und in der großen Kälte nicht ganz erfroren ist, wird uns nun durch einen neuen Schädling vernichtet. Es sind dies ganze Scharen, bis zu 50 Stück, wilde Tauben, welche über diese Lebensmittel herfallen und auffressen. Man hat sich schon bemüht, die Tiere wegzuschleichen, was aber nicht gut möglich ist. Die Größe dieser Tiere ist wie die einer Ringeltaube und schmecken vorzüglich im gebratenem Zustande. Auch an anderen Orten bis in die Rheingegend wird über dies neue Wild geklagt.

Bermischtes.

Vollstrecktes Todesurteil.

Durch Urteil des Außerordentlichen Kriegsgerichts für den Bereich der Festung Köln wurde der Adreergeliebte Christian Fröh aus Baldorf wegen Mordes zum Tode verurteilt. Fröh hatte zu einer jungen Witwe Beziehungen unterhalten und diese dann ermordet, als er befürchten mußte, daß mit Alimenten- oder Heiratsansprüchen an ihn herantreten werden würde. Wie eine amtliche Bekanntmachung besagt, ist dies Urteil heute morgen durch Erschießen vollstreckt worden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Amerika.

Ein Feuersturm, wie nie zuvor — durchstößt die Winterfröste — doch mächtiger denn je empor — flammt deutscher Eiferwille. — Das Unbegreifliche geschah — man spielt mit Völkerrchten — Herr Wilson von Amerika — will Deutschlands Freiheit knechten.

Hat dieser Mann nicht unlängst noch — gesandt die Friedenstaube? — die Völkerschaft hörten wir, jedoch — es fehlte uns der Glaube. — Das Täubchen, das gegirrt so fein — zeigt sich von anderer Seite — das sanfte Wirren war nur Schein — jetzt heißt es: Auf zum Streite.

Der unlängst weithin übers Meer — so tönend hat gesprochen — hat jetzt Beziehung und Verkehr — mit Deutschland abgebrochen. — Auch legt er seine Richterhand — auf unsre deutschen Schiffe — so hat er kläglich angewandt — der Portugiesen Kniffe.

Wir wissen Wilsons Sympathie — war nie auf Deutschlands Seite — er liebt Lloyd George u. Cie — und fürchtet ihre Pleite — Amerika hat zu viel Geld — in dieser Firma stecken — wenn sie falliert, ist er geprellt — nun gilt's den Freund zu bedenken.

Des Völkerrchtes neueste Bill — stellt Wilson auf mit Freiheit — wenn Deutschland nicht verhungern will — so gilt dies als Gemeinheit. — Und wenn es sich zur Wehre legt — dann schimpft man es „Verbrecher“ — dann fällt Herr Wilson sich verlegt — und spielt den edlen Rächer!

Daß Deutschland auch im Wirtschaftskrieg — dem Feind die Spitze bietet — und Aussicht hat auf vollen Sieg — ist Grund daß Wilson wütet. — Setzt er die Flotte unter Dampf — nun, mag auch sie noch kommen — der rücksichtslose U-Boot-Kampf — ist tapfer aufgenommen.

So scheint denn aus dem Jahnverband — ein Eisverband zu werden — und schwachvoll will ein freies Land — die Freiheit uns gefährden! — Jedoch, der Sieg wird unser sein — Stahl wurden Deutschlands Streiter — sie stehen fest und schlagen drein — zu Land und See!

Ernst Heiter.

Die neue Welt.

Unbegrenzte Möglichkeiten — Bot schon längst die neue Welt, — Kiefernhaft und überflüchtig — Ward uns alles hingestellt. — Kiefernhaft hat sie verdient auch — In dem langen, schweren Krieg, — Klugweise Mister Wilson — Wünsche neulich niemand Sieg. — Doch jetzt ist es anders 'kommen, — Er hat noch sein Herz entdeckt, — Und die Arme hat er liebend — Gegen England ausgebreitet. — Überlief sie tauchten beide — Ihrer Weigung Herzensstuf — Bloß es fragt sich, wer am Ende — Diesen Bund bezahlen muß? — Wilson bot den kleinen Finger, — England nimmt die ganze Hand; — Jonathan, du wirst noch merken, — Daß es drückt, dies Bruderverband! J. W. a. l. d.

U-Boote heraus!

Du stürmender Gewitterklang, Run strömt du durch die Lande, Es ist, als brähe dein eherner Drang Run alle leuchtenden Bände: U-Boote heraus!

Als ob durch Schnee und Winterwut Ein Frühlingssturm gestoben — Run wird die tollende, eilige Flut Ein wilder Tanz durchstoben: U-Boote heraus!

Run wird nach würgender Angst und Pein, Nach dem schweren, schwanen Besinnen, Die eiserne Saat ins Meer zu streuen, Der See-Tag beginnen: U-Boote heraus!

Run wird sich die Mauer, aus Erz gefügt, Noch unzerbrechlicher binden, Wenn das herrliche Lösungswort drüber fliegt, Wie mit mächtigen, rüttelnden Winden: U-Boote heraus!

Run vorwärts, ihr Helden, für Worte zu groß, Fahrt los und bringt es zu Ende, Run legen wir Deutschlands Zukunftsflos In euere Heldenhände: U-Boote heraus!

Aug. Wiedmann, Redakteur.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Es werden gebraucht: Mehrere Schreiber und Ordonanzen für das Bezirkskommando Oberlahnstein; eingestellt werden nicht mehr Wehrpflichtige und weibliche Personen, welche Maschinenschreiben können.

Meldungen sind zu richten an das Bezirkskommando Oberlahnstein.

Beschäftigungsausweise, polizeiliches Führungszeugnis und Gesuch mit selbstgeschriebenen Lebenslauf sind beizufügen. Diejenigen Personen, welche bereits im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigt sind, müssen Abkürzungen beilegen.)

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Für die Hälfte des Preises erhalten die Abonnenten der Familien-Zeitschrift

Deutsche Moden-Zeitung

Schnitte von allen Modifikationen mit ausführlicher Beschreibung. Die Deutsche Moden-Zeitung ist unübertrefflich. Preis vierteljährlich nur 1 M. 50 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandl. od. Postanstalt

Probe-Kost frei vom Verlag Leipzig, Leipzig

Verkaufsstelle im Städtchen August Döhl, Zeitungsverlag



